

Lichtbild – Lichtbildwerk

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

§ 2 Geschützte Werke

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

Absatz 5:

Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden; ...

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

Dauer des Urheberrechts

§ 64 Allgemeines

Das Urheberrecht erlischt **siebzig Jahre nach dem Tode des Urhebers**.

Was ist ein Lichtbild bzw. Lichtbildwerk?

§ 72 Lichtbilder

(1) Lichtbilder und Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden, werden in entsprechender Anwendung der für Lichtbildwerke geltenden Vorschriften des Teils 1 geschützt.

(2) Das Recht nach Absatz 1 steht dem Lichtbildner zu.

(3) Das Recht nach Absatz 1 erlischt **fünfzig Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbildes** oder, wenn seine erste erlaubte öffentliche Wiedergabe früher erfolgt ist, nach dieser, jedoch bereits fünfzig Jahre nach der Herstellung, wenn das Lichtbild innerhalb dieser Frist nicht erschienen oder erlaubterweise öffentlich wiedergegeben worden ist. ...

- » Fazit: Ein Lichtbild ist im Allgemeinen eine Fotografie, bei der es nicht zum Lichtbildwerk gereicht hat, also Fotos mit sehr geringer Schöpfungshöhe.
Hierzu merkt der Autor an, dass es keine klare Trennlinie gibt.



Abb. 01_Hund_HE

Qualitätsmerkmale für Lichtbildwerke:

- » besondere Wahl des Motivs
- » ungewöhnliche Perspektive
- » Verteilung von Licht und Schatten u. a.
- » ein Mindestmaß an Individualität

Beispiele für Lichtbilder:



Abb. 02_Hunde_HE

- » Fotos ohne gezielten Einsatz von Ausdrucksmitteln
- » Sachfotos ohne individuelle Prägung
- » Luft- und Satellitenbilder (z. B. Google Earth, Google Maps)
- » Röntgenbilder
- » Fotos aus Passbildautomaten

Schutzvorschriften

- » für Lichtbildwerke:
bis 70 Jahre nach dem Tod der Urheber (§ 64 UrhG),
Lichtbildwerke sind im Gegensatz zu einfachen Lichtbildern auch gegen fast identische Nachbildungen geschützt.
- » für Lichtbilder:
bis 50 Jahre nach **dem Erscheinen des Lichtbildes**

Wichtig

Fotos aus Zeitschriften und vor allem die Fotos bekannter Fotografinnen und Fotografen aber auch individuelle Bilder von Amateurfotografinnen und Amateurfotografen können Lichtbildwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes sein. Sie dürfen ohne Zustimmung der Urheber nicht einmal als Vorlage für fotografische Nachbildungen oder fotorealistiche Gemälde verwendet werden. Gegen eine originalgetreue Vervielfältigung ist praktisch auch jedes andere Foto geschützt.